

S T A D T H O R N B E R G O R T E N A U K R E I S

BEBAUUNGSPLAN "NÖRDLICHE STADTMITTE"
2. ÄNDERUNG 1992

BEGRÜNDUNG

1. AUSGANGSSITUATION

Der Bebauungsplan "Nördliche Stadtmitte" wurde am 13.05.83 rechtskräftig. Der Plan wurde mit Satzungsbeschluß vom 09. September 1987 geändert, die Änderung wurde am 07. Mai 1988 rechtskräftig.

Im Rahmen der Fortführung der Stadterneuerung und zur Verwirklichung der im Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Stellplätze wird es notwendig, eine weitere Änderung des Bebauungsplans herbeizuführen. Die notwendigen Änderungen beruhen auf der am 11.10.91 abgeschlossenen Vereinbarung mit dem betroffenen Eigentümer.

2. UMFANG DER ÄNDERUNG

Plan und Begründung bleiben in wesentlichen Teilen unverändert, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderungen beziehen sich nur auf den zeichnerischen Teil und betreffen die Flurstücke 68, 70 und 86/1.

3. PLANUNGSZIEL

Planungsziel ist die Realisierung des Parkplatzes auf dem Flurstück Nr. 68 einschließlich der Zufahrt sowie die Bereitstellung einer Fläche für eine Umspannstation. Dieses Planungsziel soll im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern erreicht werden.

4. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Zur Verbesserung der Stellplatzsituation im privaten Bereich wird das Flurstück Nr. 86/1 nach Norden um 2.3 m erweitert. Auf dieser zusätzlichen Grundstücksfläche ist die Anlage von privaten Stellplätzen möglich. Gleichzeitig wird zur Abrundung der überbaubaren Fläche auf diesem Flurstück der Bereich der eingeschossigen Bebauung geringfügig erweitert.

Durch die Grundstückserweiterung werden die Verlegung der

dort vorgesehenen Umspannstation sowie die Umorientierung der Stellplätze auf dem angrenzenden Parkplatz notwendig. Die Fläche für die Umspannstation wird an die Gutach verlegt unter Einhaltung eines 2,0 m breiten Grünstreifens zur Gutach.

Durch die geänderten Festsetzungen ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt und die städtebauliche Konzeption mit einer maßstabgerechten Ausgewogenheit zwischen Bebauung und Straßenraumbildung bleibt erhalten.

Für die Gemeinde:

Hornberg, den 14.10.1992...



Schwertel
(Bürgermeister)

Für den Planer:

Hornberg/Karlsruhe, den 14.10.1992

GSL Gesellschaft für
Stadt- und Landentwicklung mbH

